

Der Bürgerantrag

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern



© melita - stock.adobe.com

www.dueren.de



Stadt Düren

...*lebendig, offen*
-mittendrin-

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine lebenswerte Stadt ist eine Stadt, in der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik gemeinsam aktuelle Themen anpacken. Damit Sie sich aktiv in das Stadtgeschehen und die politischen Weichenstellungen einbringen können, wurde der Bürgerausschuss eingerichtet. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, wie Sie Ihre Anregungen und Beschwerden einbringen können.

Über den Bürgerantrag stellen Sie sicher, dass Ihre Anregung oder Beschwerde in politischen Gremien diskutiert wird. Der Bürgerausschuss widmet sich Ihrem Bürgerantrag.

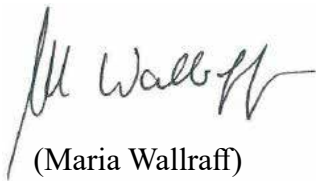
Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und laden Sie herzlich ein, den Bürgerantrag zu nutzen!

Ihr

Ihre



(Paul Larue)
Bürgermeister



(Maria Wallraff)
Vorsitzende Bürgerausschuss

Was ist ein Bürgerantrag?

- Sie möchten, dass in Ihrer Nachbarschaft eine Kindertagesstätte gegründet oder ein Spielplatz eingerichtet werden?
- Sie wünschen sich mehr Grün in Ihrem Viertel oder eine verkehrsberuhigte Zone?
- Sie haben Ideen für ein gutes Miteinander in der Stadt?

Ihre Anregungen und Beschwerden können Sie in einem Bürgerantrag deutlich machen. Der Rat der Stadt Düren oder seine Ausschüsse beraten über alle Bürgeranträge, die Themen des städtischen Zusammenlebens und der Gemeinschaft betreffen.

Wer darf einen Bürgerantrag stellen?

Jede/r kann unabhängig von Alter und Staatszugehörigkeit einen Bürgerantrag stellen. Dieser muss sich jedoch auf Düren beziehen. Vereine und Initiativen können sich ebenfalls über einen Bürgerantrag an die Politik wenden. Das regelt die Gemeindeordnung in § 24 GO NRW.

Was muss ich bei Antragsstellung beachten?

Wichtig: Weisen Sie in Ihrem Anschreiben eindeutig darauf hin, dass es sich um einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW handelt.

Einen Bürgerantrag können Sie per E-Mail, vor Ort im Bürgerbüro über die Bürgerbox, per Brief oder online stellen. **Bitte beachten Sie:** Bürgeranträge können nicht telefonisch gestellt werden.

Wer entscheidet über Ihren Antrag?

In Düren werden Bürgeranträge vom Rat und seinen Ausschüssen beraten. Das erste beratende Gremium ist der Bürgerausschuss. Die Sitzungen sind öffentlich.

Wie läuft die Sitzung ab?

Als Antragssteller/in steht es Ihnen frei, an der Sitzung teilzunehmen. Der Antrag wird über die Tagesordnung aufgerufen. Sie haben dann die Möglichkeit, in maximal zehn Minuten Ihren Antrag vorzustellen und Ihr Anliegen dem Ausschuss zu erläutern. Danach wird über Ihren Antrag beraten, u.a. mit Fachleuten aus der Stadtverwaltung, die auch für Fragen zur Verfügung stehen. Nach der Sitzung erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung zu Ihrem Antrag. Über Ratsinformationssystem unter www.onlinedienste.dueren.de können Sie sich zu allen Sitzungen informieren.

Ein Bürgerantrag wird gestellt an:

Bürgerausschuss der Stadt Düren
Dezernat Bürgermeister
Sitzungsbüro
Kaiserplatz 2-4
52349 Düren
E-Mail: buergerausschuss@dueren.de

Der Bürgerantrag kann im Bürgerbüro in die Bürgerbox eingeworfen werden, dort finden Sie auch Antragsformulare, die Sie vor Ort ausfüllen können.

Herausgeber:

Stadt Düren, Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren